



Gebührenordnung

Seit 2017 gibt es beim WSF Einzelmitgliedschaften, verbunden mit eine Mitgliedschaft im Kanuverband NRW.

Da wir familienfreundlich sind werden die Beiträge für Partner und Kinder sehr gering gehalten.

1. Mitgliedergebühren

	Grundbeitrag	Zusätzlicher Spartenbeitrag Kanupolo
Mitglied Erwachsene	115,- €	60,- €
Mitglied Erwachsene / Partner	30,- €	60,- €
Mitglied Junge Erwachsene ab 19 – 21 Jahre*	25,- €*	60,- €
Mitglied Jugendliche von 15 – 18 Jahre	10,- €	45,- €
Mitglied Kinder von 7 – 14 Jahre	10,- €	45,- €
Mitglied Kinder von 0 – 6 Jahre	0,- €	--

*auf Antrag können Junge Erwachsene bis einschl. 27 Jahre ermäßigte Grundbeiträge zahlen, wenn sie in einer Berufsausbildung/ Studium/ Wehrdienst/ Zivildienst sind.

2. Aufnahmegebühr, einmalig

	Aufnahmebeitrag
Mitglied Erwachsene / Familie	200,- €
Mitglied Junge Erwachsene ab 19 – 21 Jahre*	50,- €
Mitglied Jugendliche von 15 – 18 Jahre	50,- €
Mitglied Kinder von 7 – 14 Jahre	50,- €
Mitglied Kinder von 0 – 6 Jahre	-

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.



Gebührentabelle für Rücklastschriften und Mahnungen:

Bei Rücklastschriften und Mahnungen zur Mitgliedsbeitragszahlung fallen uns Aufwände an, die wir seitens der Banken auferlegt bekommen. Ebenfalls müssen die Mahnschreiben erstellt werden. Deshalb erheben wir zur Kostendeckung die folgenden Gebühren:

Gebühr	
jede Rücklastschrift	10,- €
jede Mahnung	5,- €

Allgemeine Informationen

Stichtag für das Berechnen des Beitragsalter ist der 31. März eines Kalenderjahres. Treten aus einer Familie, die bereits einen Aufnahmebeitrag entrichtet hat, weitere Familienmitglieder ein, so brauchen diese nur einen verminderten Aufnahmebeitrag zu entrichten (z.B. KP-Schüler ist bereits Mitglied und danach tritt die Familie ein).

Die Beiträge und Ersatzzahlungen für Arbeitsstunden sind gemäß Beschluß des Vorstands nur per Lastschrifteinzug zu entrichten. Die Beiträge werden im ersten Quartal belastet, die Arbeitsstundenersatzleistungen im dritten Quartal.

Mitglieder ab 16 Jahre leisten Arbeitsstunden zur Erhaltung der Vereinsanlagen.

Mitglieder, die im Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder auf Grund einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, Arbeitsstunden abzuleisten, sind davon befreit. Näheres regelt die Arbeitsstundenordnung, welche auf der Webseite des Vereins in seiner aktuellen Form herunter geladen werden kann.

3. Gästegebühren (Tagespreis)

Gebühr / Tag	
Erwachsene	4,- €
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	2,- €
Kinder (bis 6 Jahre)	0,- €

Gebühren für das Schnuppertraining sind der entsprechenden Bestimmung zu entnehmen.



4. Übernachtungen am See

Übernachtungen sind nur nach Anmeldung und Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied möglich. Übernachtungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Kanusports stehen können genehmigt werden.

	Gebühr / Tag
Erwachsene	6,- €
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	6,- €
Kinder (bis 6 Jahre)	0,- €
Gruppen ab 10 Personen (alle Altersstufen)	5,- €
Abrechnung, zentral durch Aufsichtsperson	

Bei Turnieren gelten grundsätzlich die Turniergebühren.

5. Bojenschwimmer-Kurs

Traditionell findet der Bojenschwimmer-Kurs wöchentlich statt. Zum Zwecke des Bojenschwimmens und nach Anmeldung beim Kursleiter wird den Teilnehmern eine Karte für 25,- €/ Jahr ausgestellt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Kursleiter.